

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

269

Wien, am 27. Oktober 1937.

## Sitzung des städtischen Haushaltsausschusses.

Der Haushaltsausschuss der Wiener Bürgerschaft hielt Dienstag unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Schmitz und des Vizebürgermeisters Lahr eine Geschäftssitzung ab, in der, wie schon gemeldet, der Rechnungsabschluss der Stadt Wien und die Bilanzen der städtischen Unternehmungen für das Jahr 1936 eingebracht wurden, ferner die freiwillige Konvertierung der 7prozentigen Wohnbauanleihe der Stadt Wien 1923 beschlossen wurde.

Der Bürgermeister berichtete überdies über die Errichtung von Wohlfahrtseinrichtungen in den Stadtrandsiedlungen Aspern, Leopoldau und Breitenlee. Die Abgelegenheit dieser Stadtrandsiedlungen von den eigentlichen Ortskernen macht es notwendig, für die Siedler jene Fürsorgeeinrichtungen zu schaffen, wie sie den unmittelbaren Ortsbewohnern normalerweise zugutekommen. Um nun zunächst die drei grössten Stadtrandsiedlungen zu selbständigen Lebensseinheiten auszugestalten, ist die Errichtung von entsprechenden Wohlfahrtseinrichtungen (Seelsorge, Kindergärten, Tagesheimstätten für Kinder, Amtsräume für die Fürsorge, die V.F. und dergleichen) mit einem Gesamtaufwand von 1,290.000 Schilling vorgesehen.

Zur Ermöglichung des mit Hilfe des Assanierungsfonds beabsichtigten Umbaus der Häuser Nr. 21, 23, 30, 32 und 35 in der Wollzeile im nächsten Jahre ist es schon jetzt notwendig, die Objekte freizumachen. Um nun das Kuratorium für den Assanierungsfonds instandzusetzen, zur Durchführung der Bauvorhaben die Fondszuschüsse zeitgerecht zu bewilligen, ergibt sich die Notwendigkeit, schon jetzt die entsprechenden Fondsmittel im Betrage von 2 Millionen Schilling im Voranschlag 1938 sicherzustellen.

Nachdem der Haushaltsausschuss den vorliegenden Anträgen zugestimmt hatte, wurden noch zwei Strassenneubauten in Döbling sowie der Neubau eines Durchganges von der Neubaugasse Nr. 17/19 zur Seidengasse genehmigt.

-----

## Die Gebühren für die städtischen Krankentransporte.

Der Magistrat hat soeben eine Kundmachung erlassen, wonach die Gebühr für die Beförderung von Kranken und Schwangeren mit einem städtischen Sanitätskraftwagen innerhalb des Wiener Stadtgebietes für Transporte in der Zeit von 7 Uhr bis 22 Uhr zwanzig Schilling und für Transporte in der Zeit von 22 Uhr bis 7 Uhr vierundzwanzig Schilling beträgt. Die Gebühren sind vom Beförderten selbst oder den zu seiner Versorgung gesetzlich verpflichteten Angehörigen sofort zu Händen des Transportführers oder binnen längstens vierzehn Tagen an die Magistratsabteilung 18, 9., Hahngasse 35, zu bezahlen.

-----

## Strassenbahn-Allerheiligenverkehr zum Zentralfriedhof.

Morgen, Donnerstag, und übermorgen, Freitag, wird neben der Linie 71 noch die Linie 6 ganztägig zum Zentralfriedhof geführt; nachmittags werden im Bedarfsfalle auch Züge der Linien 18, 35 und 74 zum Zentralfriedhof verkehren.

Am Samstag werden ausser der Strassenbahnlinie 71 folgende Linien zum Zentralfriedhof geführt: Vormittags und nachmittags die Linien 6, 7, 18 und 74, nachmittags überdies noch je nach Bedarf die Linien 33 (Klosterneuburgstrasse-Kai), 35 (Franz Josefsbahnhof-Ring), 42 (Währing-Kreuzgasse-Kai) und 43.

Auf der Linie 72 (Schwechat) wird der Verkehr am Samstag nachmittags nach Bedarf unterbrochen.

-----